



Industrie- und Handelskammer  
Bonn/Rhein-Sieg

## **Hinweise zur** **Fortbildungsprüfung**

Geprüfter Handelsfachwirt /  
Geprüfte Handelsfachwirtin

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg  
Bonner Talweg 17  
53113 Bonn

Ansprechpartner:  
Sandra Werner  
Tel.: 0228 / 2284-149  
E-Mail: [werner@bonn.ihk.de](mailto:werner@bonn.ihk.de)

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

1. Einführung	3
2. Prüfungsstruktur	4-5
3. Mündliche Ergänzungsprüfungen	5
4. Das situationsbezogenen Fachgespräch mit Präsentation	6-8
4.1 Themenstellung	6-7
4.2 Präsentation	8
4.3 Präsentationsmedien	8
4.4 Fachgespräch	8
5. Optionale Ausbildereignungsprüfung	9

## 1. Einführung:

Entsprechend der Fortbildungsverordnung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Handelsfachwirt/Geprüfte Handelsfachwirtin“ in der Fassung vom 13.05.2014 sowie der geltenden Prüfungsordnung der IHK Bonn/Rhein-Sieg gibt der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit der Geschäftsführung der IHK Bonn/Rhein-Sieg folgende Hinweise für die Durchführung und Abnahme der Prüfung. Diese Hinweise sollen allen an der Fortbildung Beteiligten den Ablauf und Inhalt der Fortbildungsprüfung erläutern. Rechtzeitig vor Beginn der Prüfung sollte sich jede zu prüfende Person mit den Bestimmungen der Fortbildungsordnung sowie auch der Prüfungsordnung vertraut machen.

### Web-Links:

[www.ihk-bonn.de](http://www.ihk-bonn.de)

Fortbildungsordnung: Webcode 2684; Prüfungsordnung: Webcode 457

## 2. Die Prüfungsstruktur:

### *Auszug aus der Fortbildungsordnung § 3: Gliederung und Durchführung der Prüfung*

- (1) Die Prüfung wird schriftlich und mündlich durchgeführt.
- (2) Die Gesamtprüfung beinhaltet zwei schriftlich durchzuführende Teilprüfungen und eine mündliche Teilprüfung.
- (3) Die erste schriftliche Teilprüfung gliedert sich in die Handlungsbereiche:
  1. Unternehmensführung und -steuerung,
  2. Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation.
- (4) Die zweite schriftliche Teilprüfung gliedert sich in die Handlungsbereiche:
  1. Handelsmarketing,
  2. Beschaffung und Logistik,sowie einen der Handlungsbereiche:
  3. Vertriebssteuerung,
  4. Handelslogistik,
  5. Einkauf oder
  6. Außenhandel.
- (5) Die mündliche Teilprüfung gliedert sich in Präsentation und situationsbezogenes Fachgespräch.
- (6) Die beiden schriftlich durchzuführenden Teilprüfungen werden auf der Grundlage jeweils einer betrieblichen Situationsbeschreibung mit daraus abgeleiteten Aufgabenstellungen durchgeführt, wobei die jeweiligen Handlungsbereiche thematisiert werden. Die Bearbeitungszeit soll für die erste schriftliche Teilprüfung 240 Minuten betragen. Für die zweite schriftliche Teilprüfung soll die Bearbeitungszeit 300 Minuten betragen; hiervon sollen 180 Minuten auf die Handlungsbereiche nach Absatz 4 Nummer 1 und 2 und 120 Minuten auf den gewählten Handlungsbereich nach Absatz 4 Nummer 3 bis 6 entfallen. Bei der Anmeldung zur zweiten Teilprüfung teilt die zu prüfende Person der zuständigen Stelle seinen gewählten Handlungsbereich nach Absatz 4 Nummer 3 bis 6 mit.

### Kurzübersicht zur Prüfungsstruktur:

Prüfungsteil	Handlungsbereiche	Prüfungsmethode und Prüfungszeit
Prüfungsteil 1	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unternehmensführung- und Steuerung</li> <li>2. Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation</li> </ol>	<p><u>Schriftlich:</u> Gesamtdauer max. 240 Minuten</p> <p>1 betriebliche Situationsbeschreibung mit daraus abgeleiteten Aufgabenstellungen</p>
Prüfungsteil 2	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Handelsmarketing</li> <li>2. Beschaffung und Logistik</li> <li>3. 1 Wahlbereich aus nachfolgender Liste: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertriebssteuerung</li> <li>- Handelslogistik</li> <li>- Einkauf oder Außenhandel</li> </ul> </li> </ol>	<p><u>Schriftlich:</u> Gesamtdauer 300 Minuten</p> <p>1 betriebliche Situationsbeschreibung mit daraus abgeleiteten Aufgabenstellungen</p> <p>Handelsmarketing, Beschaffung und Logistik 180 Minuten</p> <p>Wahlbereich 120 Minuten</p>
Prüfungsteil 3	Situationsbezogenes Fachgespräch	<p><u>Mündlich:</u></p> <p>1 situationsbezogenes Fachgespräch mit Präsentation auf der Grundlage eines von der zu prüfenden Person gewählten Themas, welches je 1 Handlungsbereich aus Prüfungsteil 1 und Prüfungsteil 2 beinhaltet. Das Thema ist mit einer Kurzbeschreibung am Tag der zweiten schriftlichen Teilprüfung einzureichen.</p> <p>Präsentation 15 Minuten Fachgespräch höchstens 20 Minuten</p>

### 3. Mündliche Ergänzungsprüfungen

Die Fortbildungsordnung sieht keine mündlichen Ergänzungsprüfungen vor.

## 4. Das situationsbezogene Fachgespräch mit Präsentation

### *Auszug aus der Fortbildungsordnung: § 3*

(7) Nach Ablegen der schriftlichen Teilprüfungen wird innerhalb eines Jahres die mündliche Teilprüfung durchgeführt.

(8) Anhand der Präsentation nach Absatz 5 soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, angemessen dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Die Themenstellung muss sich auf jeweils einen Handlungsbereich nach den Absätzen 3 und 4 beziehen. Dabei soll die Dauer der Präsentation 15 Minuten betragen.

(9) Das Thema der Präsentation wird von der zu prüfenden Person gewählt und mit einer Kurzbeschreibung dem Prüfungsausschuss am Tag der zweiten schriftlichen Teilprüfung eingereicht.

(10) Im situationsbezogenen Fachgespräch nach Absatz 5 soll ausgehend von der Präsentation die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebspraktische Probleme zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu entwickeln, zu bewerten und zu vertreten. Dabei soll auch die Fähigkeit nachgewiesen werden, angemessen zu kommunizieren und sachgerecht zu argumentieren. Das Fachgespräch soll nicht länger als 20 Minuten dauern

Die Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Teilprüfung (situationsbezogenes Fachgespräch mit Präsentation) ist wie folgt: Die schriftlichen Teilprüfungen müssen abgelegt sein. Dabei ist es nicht erforderlich, dass die schriftlichen Teilprüfungen mit mindestens ausreichend bewertet wurden. D.h., dass nicht ausreichend bewertete, schriftliche Teilprüfungen auch nach Ablegen der mündlichen Teilprüfung wiederholt werden können. *„Die Prüfung ist bestanden, wenn in den schriftlichen Teilprüfungen und in der mündlichen Teilprüfung jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.“ § 6 Abs. 3*

### 4.1 Themenstellung

Bis zum Tag der 2. Schriftlichen Teilprüfung hat die zu prüfende Person das von ihm gewählte Thema mit einer Grobgliederung über das Online-Portal einzureichen. Die hierfür benötigten Zugangsdaten wie auch die Terminübersicht erhält die zu prüfende Person mit der Prüfungseinladung. Falls der Themenvorschlag für die Präsentation nicht bis zum Termin der schriftlichen Prüfung eingereicht wird, ist die Prüfungsanforderung nicht erfüllt. Dies führt im Ergebnis dazu, dass die mündliche Prüfung nicht durchgeführt werden kann und als nicht bestanden gilt

Das Thema muss mindestens je einen Handlungsbereich aus Teilprüfung 1 und Teilprüfung 2 beinhalten.

#### Prüfungsteil 1:

- Unternehmensführung- und Steuerung
- Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation

#### Prüfungsteil 2:

- Handelsmarketing
- Beschaffung und Logistik
- Vertriebssteuerung
- Handelslogistik
- Einkauf

- Außenhandel

Das Thema darf nicht einfach nur eine Wiederholung der im Formular angekreuzten Handlungsbereiche sein, sondern muss eigenständig formuliert werden, z. B. „Umstrukturierungsmaßnahmen in der Abteilung Einkauf“. Bei dem Thema muss es sich um eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Handelspraxis handeln. Entsprechend der Definition des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) heißt es für Niveau 6, dass Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem beruflichen Tätigkeitsfeld nachzuweisen sind. Dabei muss die zu prüfende Person auch zeigen, dass er neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen kann, auch wenn sich z.B. die betrieblichen Anforderungen ändern.

Mit dem Thema (max. 180 Zeichen) ist eine Kurzbeschreibung (max. 1000 Zeichen) der Aufgabenstellung einzureichen, sowie 2 Handlungsbereiche (max 180 Zeichen). Diese umfasst höchstens 1 DIN A4 Seite. Sie dient dem Prüfungsausschuss als Grundlage zur Vorbereitung auf Präsentation und Fachgespräch

Die Kurzbeschreibung beinhaltet:

- eine praxisbezogene Problemstellung als Ausgangssituation,
- eine Zieldefinition,
- Maßnahmen zur Zielerreichung sowie vorgesehene
- Kontrollinstrumente.

**Mit dem Einreichen des Themas gibt die zu prüfende Person folgende Erklärung ab:**

Erklärung über das selbstständige Verfassen der Präsentation sowie der Auswahl des Themas als Prüfungsleistung gemäß der Prüfungsordnung.

Ich versichere, dass ich die zur Prüfung vorliegende Präsentation selbstständig verfasse und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzte. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Texten entnommen sind, werden unter Angabe der Quellen (einschließlich des World Wide Web und anderen elektronischer Text- und Datensammlungen) und nach den üblichen Regeln des wissenschaftlichen Zitierens nachgewiesen. Dies gilt auch für Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen, Tabellen und dergleichen.

Darüber hinaus erkläre ich, dass ich bei der Präsentation keine IT-/KI-gestützten Schreibwerkzeuge nutzen werde. Mir ist bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben als Täuschungsversuch behandelt werden und dass bei einem Täuschungsverdacht sämtliche Verfahren der Plagiatserkennung angewandt werden können.

## 4.2 Präsentation

In der Präsentation sollen mit sachgerechten Präsentationstechniken Lösungen zur Aufgabenstellung vorgeschlagen werden. Die Präsentation soll 15 Minuten betragen. Die zu prüfende Person soll nachweisen, dass er eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfassen, angemessen darstellen, beurteilen und lösen kann.

Neben den fachlichen Inhalten werden in der Präsentation u.a. folgende Kriterien bewertet:

- 1) Einführung in die Präsentation
- 2) Struktur und Gliederung der Präsentation
- 3) Medieneinsatz/Umgang mit Medien
- 4) Geeignetheit/Anschaulichkeit der eingesetzten Medien
- 5) Fachterminologie
- 6) Sprachliche Artikulation, Mimik, Gestik
- 7) Abschluss der Präsentation
- 8) Einhalten des vorgegebenen zeitlichen Rahmens der Präsentation

## 4.3 Präsentationsmedien

Die Präsentation ist von der zu prüfenden Person vorbereitet zur Prüfung mitzubringen.

Für die Präsentation steht Ihnen zur Verfügung: Flipchart, Pinnwand, Beamer.

Sollten Sie Ihre Präsentation mit Beamer und Laptop durchführen wollen, muss der Laptop von Ihnen selbst mitgebracht werden. Es ist darauf zu achten, dass für den Aufbau nicht mehr als 5 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung stehen und Sie selbst für die Funktionsfähigkeit verantwortlich sind.

Ein Ausdruck der Präsentation in DIN-A 4 Format ist dem Prüfungsausschuss vor Beginn der Präsentation auszuhändigen.

## 4.4 Fachgespräch

Das Fachgespräch baut auf die Präsentation und die Aufgabenstellung auf. Dabei soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebspraktische Probleme zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu entwickeln, zu bewerten und zu vertreten. Dabei soll auch die Fähigkeit nachgewiesen werden, angemessen zu kommunizieren und sachgerecht zu argumentieren.

Das Fachgespräch soll nicht länger als 20 Minuten dauern. Es wird gegenüber der Präsentation doppelt gewichtet.

## 5. Optionale Ausbildereignungsprüfung

Die zu prüfende Person hat gem. § 8 der Fortbildungsordnung die Möglichkeit, zusätzlich die Ausbildereignungsprüfung abzulegen. *“Wer die Prüfung nach dieser Verordnung bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Prüfung der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung befreit.“*

In diesem Fall ist lediglich der mündliche bzw. praktische Teil der Ausbildereignungsprüfung abzulegen.

Lassen Sie sich diesbezüglich von Ihrer Kammer beraten.